

4. Die bei besonderen Anlässen und zu bestimmten Veranstaltungen vorzubereitenden Einsatzdokumente sind exakt auszuarbeiten. Es sind präzise Festlegungen zur Gewährleistung einer straffen, stabsmäßigen Führung, Kontrolle und jederzeitigen Information über die Lage zu treffen. Die Einsatzvarianten sind so zu planen, daß sie der Dynamik der Lage entsprechen und die konkrete Verantwortung zum Ausdruck bringen. Einsatzdokumente sind bei besonderen Anlässen und Veranstaltungen mit bezirklicher Bedeutung durch den Chef der BDVP zu bestätigen. Über die Vorbereitung und Durchführung von Ordnungseinsätzen ist eine strenge Kontrolle durch die jeweils übergeordnete Dienststelle auszuüben. Die Chefs und Leiter haben für eine rechtzeitige aktive und wahrheitsgemäße Melde- und Berichterstattung an die übergeordnete Dienststelle zu sorgen. Sie haben ihrem unmittelbaren Vorgesetzten über wichtige Vorkommnisse persönlich zu berichten.

Nach Einsätzen zur Auflösung von Konzentrationen kriminell gefährdeter und vorbestrafter Jugendlicher sowie über Zuführungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen ist eine Sofortmeldung an den ODH des MdI abzusetzen.

5. Die Einsatzkräfte sind auf ihre Aufgabe gründlich vorzubereiten, konkret in die Lage einzuweisen und mit Einsatzvarianten vertraut zu machen.

Vor allem geht es um das Klarmachen des Differenzierungsgrundsatzes bei der Anwendung polizeilicher Maßnahmen und des sozialistischen Rechts.

Die sozialistische Rechtsordnung ist offensiv zu schützen, jedwede Rechtsverletzung ist zu verhindern. Personen, die sich besonders renitent verhalten und Gesetzesverletzungen begehen, sind energisch zur Verantwortung zu ziehen bzw. der zuständigen VP-Dienststelle zuzuführen.